



BETREFF: REACH – Erklärung - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mit Bezug auf die REACH-Verordnung erklären wir, dass die von uns hergestellten Produkte die Anforderungen der Verordnung 1907/2006/EG erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die verbindlichen Anforderungen des Anhangs XIV.

Hinzu erklären wir, dass unsere Produkte keine SVHC-Stoffe (besonders besorgniserregende Stoffe), die in der Kandidatenliste der REACH-Verordnung aufgeführt sind, in Mengen von mehr als 0,1% im Gewicht enthalten, und dass bei der Herstellung der für unsere Erzeugnisse angewandten Rohstoffe keine chemischen Produkte verwendet werden, die in Anhang XIV dieser Verordnung aufgelistet sind.

Darüber hinaus hat unser Unternehmen keine Pflicht im Hinblick auf das in der Verordnung vorgeschriebene Registrierungsverfahren für chemische Verbindungen, weil wir keine Stoffe oder Zubereitungen herstellen, sondern sie nur verwenden und sie von Unternehmen kaufen, die die Anforderungen der Verordnung erfüllt haben.

MOLINATI ORLANDO S.R.L.